

Einwohnermeldeamt Gemeindeverwaltung Elxleben

Widerspruch zu Datenermittlungen nach dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) vom 26.10.2006 (GVBl.Nr. 15,S. 525)

| | |
|--|--------------|
| Name, Vorname | Geburtsdatum |
| Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) | |

Ich bitte meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Gemeindeverwaltung Elxleben in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:

| | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 und 4 ThürMeldeG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist. |
| <input type="checkbox"/> | Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung |
| <input type="checkbox"/> | Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren |
| <input type="checkbox"/> | Gemäß § 31 Abs. 3 Satz 3 ThürMeldeG Melderegistraturauskünfte über das Internet. |
| <input type="checkbox"/> | Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG Auskunft an Adressbuchverlag. |

| | |
|--------------|-------|
| Unterschrift | Datum |
|--------------|-------|

Hinweise

Das Thüringer Meldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in o.g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen und Einwohner der Gemeinden Elxleben und Witterda mit OT Friedrichsdorf sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Elxleben abgegeben werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordruckes ist möglich, er steht gleichfalls im Einwohnermeldeamt zur Verfügung.
- Widersprüche, die bereits geltend gemacht wurden, behalten Ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen wurden.